

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Stand 01/2023 – für Buchungen von Pauschalangeboten.

Die Kurstadt Bad Liebenwerda-Tourist Information ist der Reiseveranstalter und Ansprechpartner bei der Buchung. Als Kommune ist die Stadt Bad Liebenwerda, Tourist Information von der Aushändigung eines Reisesicherungsscheines befreit. Für alle Arrangements gilt: eigener Anreise, ohne Transfer und teilweise barrierefrei.

**Vorwort** - Lesen Sie bitte unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen in Ruhe und mit Sorgfalt durch, damit Sie bereits bei der Auswahl der Reise genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und was Sie zu beachten haben. Auch Pauschalen im Kur- und Bäderebereich unterliegen dem Reisevertragsrecht. Deshalb wurden unsere Reisebedingungen auf der Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Reisebüro Verbandes e.V. erstellt. Damit bestehen in Ihrem und in unserem Interesse klare Rechtsverhältnisse, die bei der Buchung als von Ihnen anerkannt gelten.

- 1. Abschluss des Reisevertrages:** Mit der Anmeldung bei der Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information bietet der Gast der Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form, soll jedoch schriftlich erfolgen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt damit ein neues Angebot der Stadt Bad Liebenwerda, Tourist Information vor, an das Sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind.
- 2. Bezahlung:** Nach Abschluss des Reisevertrages wird die Rechnung über den gesamten Reisebetrag zugesandt und ist nach Zugang der Rechnung innerhalb von 10 Werktagen zu begleichen. Erfolgt der Reiseantritt erst 4 Wochen später als die Buchung, kann eine Ratenzahlung nach Absprache vereinbart werden. Dabei muss eine Anzahlung von 10% des Gesamtbetrages geleistet werden. Die Restzahlung muss 14 Tage vor Reiseantritt erfolgen. Die zugesendeten Reiseunterlagen sind nur gültig bei erfolgtem Zahlungseingang.
- 3. Leistungen:** Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie den darauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen ausdrücklich einer schriftlichen Bestätigung.
- 4. Leistungs- und Preisänderungen:** Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird sie dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt von der Reise anbieten.
- 5. Rücktritt durch den oder die Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen:** Die Kunden können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Treten die Kunden vom Reisevertrag zurück oder treten sie die Reise nicht an, so kann die Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und Aufwendungen verlangen. Die Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information pauschalisiert den Schadenersatzanspruch entsprechend der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis wie folgt:
  - bei Kündigung von 30 Tagen oder mehr vor dem Antrittstermin kostenfrei
  - vom 29. bis 22. Tag vor dem Antrittstermin 25% des Reisepreises
  - vom 21. bis 15. Tag vor dem Antrittstermin 35% des Reisepreises
  - vom 14. bis 7. Tag vor dem Antrittstermin 40% des Reisepreises
  - ab 6. Tag vor dem Antrittstermin 50% des Reisepreises

Bei einer Absage am Anreisetag bzw. Nichtantritt der Reise hat der oder die Reisende keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Bis zum Reisebeginn kann sich die Kundin oder der Kunde bei der Durchführung der Reise durch eine Dritte oder einen Dritten ersetzen lassen. Hierdurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Die Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information kann dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der oder die Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder dem gesetzliche Vorschriften beziehungsweise behördliche Anordnungen entgegenstehen. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information kein Schaden entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

- 6. Rücktritt und Kündigung durch die Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information:** Die Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information kann in folgenden Fällen vor Antritt vom Reisevertrag kündigen:
  - a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der oder die Reisende bzw. der Kunde oder die Kundin die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis, sie muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.
  - b) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für die Reise so gering ist, dass die der Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht der Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information besteht jedoch nur, wenn sie die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat und wenn sie die zum Rücktritt führenden Umstände nachweist sowie dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot der Stadt Bad Liebenwerda, Tourist Information keinen Gebrauch macht.
- 7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände:** Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information als auch der Kunde oder die Kundin den Vertrag gemäß § 651 j BGB kündigen.
- 8. Haftung der Stadt Bad Liebenwerda, Tourist Information:** Die Stadt Bad Liebenwerda, Tourist Information haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für
  - a) die gewissenhafte Reisevorbereitung,
  - b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
  - c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen,
  - d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Die Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

**9. Gewährleistung:**

- A: Abhilfe:** Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Die Stadt Bad Liebenwerda, Tourist Information kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Stadt Bad Liebenwerda, Tourist Information kann auch in einer Weise Abhilfe schaffen, indem sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen.
- B: Minderung des Reisepreises:** Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung kann der Kunde oder die Kundin eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in einem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufes der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Kunde oder die Kundin schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

- C: Kündigung des Vertrages:** Leistet die Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe oder erklärt sie, dass Abhilfe nicht möglich ist und wird die Reise infolge der nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung erheblich beeinträchtigt, so kann der oder die Reisende den Reisevertrag kündigen. Er oder Sie schuldet der Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entsprechenden Teil des Reisepreises, soweit die Leistungen für ihn oder Sie von Interesse waren.
- D: Schadenersatz:** Sofern die Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der oder die Reisende Schadenersatz verlangen.
- 10. Beschränkung der Haftung:** Die vertragliche Haftung der Stadt Bad Liebenwerda, Tourist Information ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des oder der Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Die Stadt Bad Liebenwerda, Tourist Information haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet worden sind.
- 11. Mitwirkungspflicht:** Die Kunden sind verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Die Kunden sind verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich der Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information zur Kenntnis zu geben. Unterlässt es der Kunde oder die Kundin schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt der Anspruch auf Minderung nicht ein.
- 12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung:** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der oder die Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der oder die Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er oder sie ohne Verschulden an der Einhaltung der vergangenen Frist gehindert worden ist. Ansprüche der Reisenden verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der oder die Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Körperverletzung oder Tötung des Kunden verjähren innerhalb von 3 Jahren nach Beendigung der Reise.
- 13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
- 14. Gerichtsstand:** Der Kunde oder die Kundin kann die Stadt Bad Liebenwerda nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen der Stadt Bad Liebenwerda Tourist Information gegen den Kunden oder die Kundin ist deren Wohnsitz maßgeblich.